

# RICHTLINIE

zum Hinweisgebersystem



## 1. Zweck

In der **Runden Group** leben wir eine Kultur der freien Meinungsäußerung, in der Bedenken über mögliches ungesetzliches, unethisches oder gesellschaftlich verantwortungsloses Verhalten ohne Angst vor Benachteiligungen geäußert werden können. Wir ermutigen alle Beschäftigten unserer Unternehmen, denen ein möglicher Verstoß insbesondere gegen Rechtsvorschriften zur Kenntnis gelangt, sich den zuständigen Stellen in unseren Unternehmen anzuvertrauen, damit wir Missstände beseitigen können und uns und unsere Unternehmen erfolgreich weiterentwickeln können.

Diese Richtlinie regelt die Rahmenbedingungen für die Mitteilung und Bearbeitung von Hinweisen auf mögliche Verstöße. Dabei soll diese Richtlinie die berechtigten Interessen der hinweisgebenden Person, der betroffenen Personen, der Unternehmen sowie der Allgemeinheit angemessen berücksichtigen. Diese Richtlinie orientiert sich an den Anforderungen der Richtlinie (EU) 2019/1937 sowie dem nationalen Hinweisgeberschutzgesetz (HinSchG).

## 2. Geltungsbereich

Diese Richtlinie gilt für alle Unternehmen der **Runden Group** und deren Mitarbeitenden.

Zur Abgabe von Hinweisen im Rahmen dieses Hinweisgebersystems berechnigt sind Beschäftigte und dem Beschäftigungsgeber überlassene Leiharbeiterinnen und Leiharbeitsnehmer aller Unternehmen unserer Unternehmensgruppe gemäß § 1 Abs. 3 dieser Richtlinie.

## 3. Relevante Verstöße im Sinne des Hinweisgebersystems

Das Hinweisgebersystem dient der Entgegennahme und Bearbeitung von Meldungen zu tatsächlichen oder vermeintlichen Verstößen. Relevant sind insbesondere, aber nicht abschließend:

- Verstöße, die strafbewehrt sind,
- Verstöße, die bußgeldbewehrt sind, soweit die verletzte Vorschrift dem

Schutz von Leben, Leib oder Gesundheit oder dem Schutz der Rechte von Beschäftigten oder ihrer Vertretungsorgane dient,

- Verstöße gegen Vorschriften
  - zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung,
  - mit Vorgaben zur Produktsicherheit und -konformität, · mit Vorgaben zum Umweltschutz,
  - zur Regelung der Verbraucherrechte und des Verbraucherschutzes,
  - zum Schutz der Privatsphäre, der personenbezogenen Daten und der Vertraulichkeit der Kommunikation,
  - sowie zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen und der Energieeffizienz.
- Verstöße gegen bundesrechtlich und einheitlich geltende Regelungen für Auftraggeber zum Verfahren der Vergabe von öffentlichen Aufträgen und Konzessionen und zum Rechtsschutz in diesen Verfahren ab Erreichen der jeweils maßgeblichen EU-Schwellenwerte sowie
- Verstöße gegen für Körperschaften und Personenhandelsgesellschaften geltende steuerliche Rechtsnormen und Verstöße in Form von Vereinbarungen, die darauf abzielen, sich in missbräuchlicher Weise einen steuerlichen Vorteil zu verschaffen, der dem Ziel oder dem Zweck des für Körperschaften und Personenhandelsgesellschaften geltenden Steuerrecht zuwiderläuft.

Das Hinweisgebersystem steht insbesondere nicht für allgemeine Beschwerden oder für Produkt- und Gewährleistungsanfragen zur Verfügung.

Es sollen nur solche Hinweise abgegeben werden, bei denen die hinweisgebende Person im guten Glauben ist, dass die mitgeteilten Tatsachen zutreffend sind. Die meldende Person ist nicht im guten Glauben, wenn ihr bekannt ist, dass eine gemeldete Tatsache unwahr ist. Bei Zweifeln sind entsprechende Sachverhalte nicht als Tatsache, sondern als Vermutung, Wertung oder als Aussage anderer Personen darzustellen.

Es wird darauf hingewiesen, dass sich eine hinweisgebende Person strafbar

machen kann, wenn sie wider besseres Wissen unwahre Tatsachen über andere Personen behauptet.

Durch diese Richtlinie wird kein Beschäftigter verpflichtet, Hinweise abzugeben. Sofern jedoch gesetzliche, vertragliche oder anderweitige Pflichten oder Obliegenheiten zur Abgabe von Hinweisen bestehen, bleiben diese von dieser Richtlinie unberührt.

#### **4. Interne Meldewege und interne Meldestelle**

Möchte eine beschäftigte Person einen Verstoß melden, sollte diese ihre Bedenken grundsätzlich der vorgesetzten Person mitteilen. Auf diese Weise kann in der Regel auf vertrauensvoller Basis eine Lösung gefunden werden.

Bei Benachteiligungsangst durch einen Hinweis an die vorgesetzte Person kann sich eine beschäftigte Person an unsere interne Meldestelle wenden. Diese wird von einem Dienstleister betrieben und ermöglicht bei Bedarf auch anonyme Meldungen.

Unsere interne Meldestelle kann wie folgt erreicht werden:

**Marvin Muche**  
[hinweisgeber@runden-group.eu](mailto:hinweisgeber@runden-group.eu)  
**+49 5492 5574248**

#### **5. Ablauf des Meldeverfahrens**

Die interne Meldestelle wird den Eingang des Hinweises innerhalb von sieben Tagen gegenüber der hinweisgebenden Person bestätigen und prüfen, ob der gemeldete Verstoß in den Anwendungsbereich des Hinweisgebersystems fällt.

Die interne Meldestelle prüft die Stichhaltigkeit der eingegangenen Meldung, hält mit der hinweisgebenden Person Kontakt und ergreift erforderlichenfalls angemessene Folgemaßnahmen.

Spätestens drei Monate ab Bestätigung des Eingangs der Meldung wird die interne Meldestelle der hinweisgebenden Person eine Rückmeldung zu ihrem Anliegen geben.

#### **6. Vertraulichkeit und Hinweise zum Datenschutz**

Hinweise sind häufig unabhängig von ihrem Wahrheitsgehalt geeignet, das Ansehen der Betroffenen, der hinweisgebenden Person und/oder Dritter sowie des Unternehmens zu beschädigen. Sie werden daher durch unsere interne Meldestelle unter Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen verantwortungsbewusst und vertraulich bearbeitet. Die Meldestelle wird diese Informationen nur für Zwecke der Erfüllung ihrer Aufgaben und im erforderlichen Umfang nutzen.

Mit der Meldung von Fehlverhalten geht regelmäßig die Verarbeitung personenbezogener Daten einher. Dabei handelt es sich vor allem um personenbezogene Daten der hinweisgebenden Person sowie der belasteten Personen. Datenschutzrechtlich verantwortlich für die Verarbeitung der Daten bei Aufnahme und Bearbeitung eines Hinweises bei unserer internen Meldestelle ist die **Runden Group GmbH & Co. KG**. Nähere Informationen sind in den entsprechenden Datenschutzhinweisen zugänglich.

# Runden<sup>®</sup> Group

  
WBG POOLING

  
LHM POOLING

 **TRULY**  
REUSE

  
Rube  
trans  
Driven by logistics.

**PLAN**  
WORKS 

ecobyte<sup>®</sup>

**RPLC** 

**BIOHOF  
LOSSE** 